

Prüfungs- und Zulassungsregeln

Microcredential Forschungsdatenmanagement (FDM) – Technische Infrastruktur

in der Fassung vom 28. Mai 2025

1. Struktur und Ablauf des Microcredentials

- a. Das Microcredential FDM – Technische Infrastruktur umfasst einen Workload von 25 Zeitstunden mit den folgenden fünf Themen:
 1. Speichersysteme und Backup-Technologien
 2. Langzeitarchivierung
 3. Repositorien
 4. Elektronische Laborbücher
 5. Hochleistungsrechnen
- b. Das Microcredential FDM – Technische Infrastruktur wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfung dient der Feststellung, ob das Lernziel erreicht wurde.

2. Studieninhalte

- a. Das Microcredential FDM – Technische Infrastruktur vermittelt Kenntnisse zur Speicherung, Archivierung und Dokumentation von Daten sowie zum Hochleistungsrechnen. Zunächst wird ein Überblick zu aktuellen Speichermedien und -systemen sowie zu deren Einsatzbereichen und Organisation gegeben. Daraufhin werden die Funktionen von Repositorien vermittelt und damit verbundene technische, rechtliche und organisatorische Anforderungen besprochen. Zudem erwerben Teilnehmende Kenntnisse zu technischen Aspekten und Fragestellungen der Langzeitarchivierung, der Funktionsweise von Elektronischen Laborbüchern und zu Prozessen des Hochleistungsrechnens. Zu allen behandelten Infrastrukturkomponenten werden vorhandene Dienste bzw. Tools vorgestellt.
- b. Inhalte werden in Form von interaktiven Präsentationen, der Bearbeitung von Selbstlerneinheiten, Übungen und Gruppenarbeiten vermittelt.

3. Prüfungsleistungen

Zu jedem Thema des Microcredentials FDM – Technische Infrastruktur muss auf der Grundlage einer Prüfungsleistung ein Badge erworben werden. Die Art der Prüfungsleistung für das Microcredential FDM – Technische Infrastruktur wird von den Dozierenden vor dem Start des Microcredentials an die Teilnehmenden kommuniziert. Die Prüfungsleistung kann zum Beispiel Online-Tests, für den Kontaktunterricht vorzubereitende Diskussionsbeiträge oder Blogposts umfassen.

4. Gegenstand der Prüfungsleistungen

Gegenstand der Prüfungsleistung sind die fünf Themen des Microcredentials FDM – Technische Infrastruktur.

5. Bewertung der Prüfungsleistungen

- a. Die Prüfungsleistung wird von einem/einer Prüfer/Prüferin bewertet.
- b. Die Prüfungsleistung wird als **bestanden** oder **nicht bestanden** bewertet.

6. Wiederholung der Prüfung

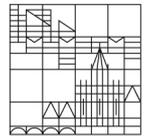
Wurde die Prüfung mit **nicht bestanden** bewertet, besteht die Möglichkeit, die Prüfung einmalig zu wiederholen. Dies ist spätestens anlässlich der nächsten Durchführung des Microcredentials möglich.

7. Bewertung nach dem ECTS

Die Studien- und Prüfungsleistungen des Microcredentials FDM – Technische Infrastruktur werden auf der Basis des ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) bewertet. Insgesamt kann 1 Cr (ECTS-Credits) erworben werden. Hierbei entspricht ein Creditpoint einem Workload von 25 Zeitstunden.

8. Teilnahmebescheinigung, Zertifikat und Diploma Supplement

- a. Jede/r Teilnehmende des Microcredentials FDM – Technische Infrastruktur erhält von der Universität Konstanz eine Bescheinigung über die Teilnahme am von der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Konstanz durchgeführten Microcredentials FDM – Technische Infrastruktur.
- b. Teilnehmenden des Microcredentials FDM – Technische Infrastruktur, die die Prüfung erfolgreich bestanden haben, verleiht die Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung und die Universität Konstanz das **Microcredential FDM – Technische Infrastruktur**.



- c. Teilnehmende des Microcredentials FDM – Technische Infrastruktur, die die Prüfung erfolgreich bestanden haben erhalten ein Diploma-Supplement, das den erworbenen ECTS-Credit ausweist.

9. Zulassung zum Microcredential

Voraussetzung für die Zulassung zum Microcredential sind

- ein erster Hochschulabschluss oder
- eine einschlägige Berufsausbildung und mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung und
- der Nachweis von Grundlagenwissen im Feld Forschungsdatenmanagement.

10. Leitender Ausschuss

1. Die Aufgaben des Leitenden Ausschusses beinhalten die Bearbeitung von Zulassungsangelegenheiten, die Koordination und Weiterentwicklung von Lehre und Studium sowie die Koordination von Prüfungen und die Anerkennung von Leistungen.
2. Die Verantwortung für das Kontaktstudium trägt der leitende Ausbildungsausschuss.

Kontakt

E-Mail weiterbildungsangebot-fdm@uni-konstanz.de
WWW www.afww.uni-konstanz.de